

Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten

ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ZAHLUNGSKARTEN	2
A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN.....	2
Artikel 1: Definitionen.....	2
Artikel 2: Ausstellung der Karte	2
Artikel 3: Verwendung der Karte	3
Artikel 4: Karten-PIN und Sicherheitshinweise	3
Artikel 5: Ausstellung von zusätzlichen Karten	3
Artikel 6: Nutzungslimit.....	4
Artikel 7: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern.....	4
Artikel 8: Gültigkeitsdauer und Verlängerung.....	4
Artikel 9: Verlust, Diebstahl oder betrügerische Verwendung.....	4
B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN	4
Artikel 10: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren	4
Artikel 11: Mit der Karte getätigte Transaktionen	5
Artikel 12: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen und Erstattungsantrag	5
Artikel 13: Monatliche Transaktionsaufstellung.....	5
Artikel 14: Zahlungsarten.....	5
Artikel 15: Unzureichende Kontodeckung.....	6
C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG	6
Artikel 16: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Visa Business-Kreditkarten	6
Artikel 17: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten (außer Visa Business-Kreditkarten)	6
Artikel 18: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen	6
Artikel 19: Kündigung durch den Inhaber	6
Artikel 20: Kündigung durch den Emittenten	6
Artikel 21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	6
ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	6
Artikel 22: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten.....	6
Artikel 23: Aufzeichnung von Telefongesprächen	7
DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE.....	7
Artikel 24: Aktivierung des 3D Secure-Dienstes	7
Artikel 25: Verwendung der Karte und Autorisierung	7
Artikel 26: Sorgfaltspflicht	7
Artikel 27: Haftung	8
Artikel 28: Kündigung.....	8



DER FRANZÖSISCHE TEXT IST BINDEND

ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ZAHLUNGSKARTEN

A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Definitionen

In den vorliegenden Vertragsbedingungen („Bedingungen“) ist unter den aufgeführten Begriffen Folgendes zu verstehen:

- „3D Secure“: Ein international anerkannter Standard zur Identifizierung des Karteninhabers für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Visa Secure“.
- „Card-on-file“: Speicherung der Kartendaten bei einem Händler.
- „Kreditkarte“: Die Kreditkarte für den privaten Gebrauch („Visa-Karte“) bzw. für die gewerbliche Nutzung („Visa Business-Karte“) einschließlich der Miles & More Luxair-Kreditkarten.
- „Miles & More Luxair-Kreditkarte“: Die Kreditkarte für den privaten Gebrauch („Miles & More Luxair Visa-Karte“) bzw. die Kreditkarte für die gewerbliche Nutzung („Miles & More Luxair Visa Business-Karte“). Diese Kreditkarten sind ein gemeinsames von Luxair, als Miles & More Partner, und von Spuerkeess, als Emittent dieser Kreditkarte, vertriebenes Produkt.
- „Debitkarte“: Die privat und gewerblich genutzte „V PAY“- und „Visa Debit“-Karte einschließlich der Axxess-Debitkarten.
- „Axxess-Debitkarte“: Debitkarte für Kunden zwischen 12 und 30 Jahren, die mit einer Reihe bankexterner Vorteile verbunden ist.
- „Zahlungskarte“ bzw. „Zahlungskarten“ und „Karte“ bzw. „Karten“: Die Debitkarten und Kreditkarten.
- „LuxTrust-Zertifikat“: Eine zur Identifizierung einer natürlichen Person verwendete digitale Identität, die von LuxTrust ausgestellt wird, um die Übereinstimmung der Daten zwischen der physischen und der digitalen Identität zu bescheinigen.
- „Prüfnummer“: Der zusätzliche Code, den der Karteninhaber gegebenenfalls bei der Verwendung der Karte im Rahmen von Fernzahlungen oder bei der Speicherung der Kartendaten bei einem Händler („Card-on-file“) eingeben muss. Im Visa-Netz wird diese Prüfnummer mit dem Kürzel „CVV2“ („Card Verification Value“) bezeichnet.
- „Händler“: Die Person, die mit der Karte ausgeführte Transaktionen annehmen darf.
- „Girokonto“: Das Bankkonto, das aufgrund der Verwendung einer oder mehrerer Zahlungskarten belastet wird, bzw. das Bankkonto, dem die Summe gutgeschrieben wird, der
 - dem Guthaben zum Datum der Transaktionsaufstellung und/oder
 - dem Betrag der vom Karteninhaber an einem GAA eingezahlten und als echt überprüften Banknote(n) entspricht.
- „Jahresgebühr“: Die für die Ausstellung und Verwendung der Karte fällige Pauschalgebühr.
- „Wechselkurs“: Der Kurs, der bei Transaktionen mit Währungsumtausch angewendet wird. Dieser Kurs wird aus dem Visa-Tageskurs und einer vom Emittenten angewendeten Wechselgebühr ermittelt. Bei Bargeldabhebungen in Fremdwährungen, die an bestimmten dedizierten GAA im S-Bank-Netz des Emittenten vorgenommen werden, handelt es sich um einen von einem Finanzinformationsanbieter zum Zeitpunkt der Devisentransaktion genannten Referenzwechsellkurs zuzüglich einer Marge zugunsten von Spuerkeess.
- „Deutsche Lufthansa AG“: Das Unternehmen deutschen Rechts Deutsche Lufthansa AG mit Sitz in Venloer Straße 151-153, D-50672 Köln.
- „LuxTrust-Gerät“: Gerät vom Typ LuxTrust Token, LuxTrust Mobile oder gegebenenfalls LuxTrust Scan, das für eine 3D Secure-Authentifizierung erforderlich ist.
- „Kartendaten“: Die Kartennummer, das Ablaufdatum und, in einigen Fällen, die Prüfnummer dieser Karte.
- „EWR“: Europäischer Wirtschaftsraum.
- „Emittent“: Die Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat, Luxembourg (nachstehend „Spuerkeess“).
- „GAA“: Geldausgabeautomat.
- „Luxair“: Die Aktiengesellschaft Société luxembourgeoise de navigation aérienne Luxair S.A. mit Sitz in Luxembourg Airport, L-2987 Luxemburg.

- „Miles & More“: Das Unternehmen deutschen Rechts Miles & More GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft von Deutsche Lufthansa AG, mit Sitz in Main Airport Center (MAC), Unterschweinstiege 8, D-60549 Frankfurt/Main.
- „NFC“ (Near Field Communication): Eine Technologie, mit der ein Karteninhaber mit oder ohne Eingabe der PIN Zahlungsvorgänge an einem NFC-Terminal vornehmen kann, ohne die Karte in das Terminal einstecken zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt zwischen Karte und Terminal, respektive Zahlungsvorgänge auf der Grundlage der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters vornehmen kann. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus unter Einführung der Karte in das POS-Terminal oder in den GAA und PIN-Eingabe. Der Karteninhaber kann die Deaktivierung und später die erneute Aktivierung der NFC-Funktion bei Spuerkeess beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion ist ausschließlich für die ausgegebene Karte wirksam. Bei Erneuerung oder Ersetzung der Karte muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- „NFC-Transaktion“: Ein „kontaktloser“ Zahlungsvorgang, der mithilfe der NFC-Technologie an einem NFC-Terminal durchgeführt wird.
- „Fernzahlungen“: Zahlungsvorgänge, die über das Internet oder mithilfe eines fernkommunikationsfähigen Geräts durchgeführt werden.
- „PIN“ (Personal Identification Number): Die persönliche und vertrauliche Geheimnummer, mit der sich der Karteninhaber ausweisen kann.
- „Elektronische Geldbörse“: Ein digitales Zahlungsmittel, mit dem der Inhaber online oder in Geschäften einkaufen, Überweisungen empfangen oder Geld versenden kann.
- „Kundenprogramm Miles & More“: Das Programm ermöglicht seinen Teilnehmern das Sammeln und anschließende Einlösen von Meilen. Das deutsche Unternehmen Miles & More GmbH ist Betreiber und Herausgeber des Programms.
- „S-Bank-Netz“: Das private Geldausgabeautomatennetz des Emittenten, das nur Inhabern einer Spuerkeess-Karte zur Verfügung steht und durch Eingabe der PIN den Zugang unter anderem zu Bargeldabhebungen, Abfragen der Bewegungen des zugehörigen Girokontos, PIN-Änderungen und gegebenenfalls zu Überweisungen oder Einzahlungen ermöglicht.
- „Visa-Netz“: Das Netz aus Geldausgabeautomaten, POS-Terminals und Einzelhändlern/Unternehmen in Luxemburg und im Ausland, bei denen Kredit- und Debitkarten von Visa angenommen werden. Die hierzu geeigneten Geräte und die diesem Netzwerk angeschlossenen Händler und Unternehmen sind am „Visa“- und/oder „V Pay“-Logo zu erkennen.
- „NFC-Terminal“: Ein elektronisches Zahlungsterminal mit integrierter NFC-Funktion, das somit kein Einstecken der Karte zum Ausführen einer NFC-Transaktion erfordert und als solches auf dem Terminal oder in dessen unmittelbarer Nähe gekennzeichnet ist.
- „Karteninhaber“: Die natürliche Person, auf deren Namen eine Karte ausgestellt wurde. Im Fall der Miles & More Luxair-Kreditkarten ist die natürliche Person Mitglied des Kundenprogramms Miles & More.
- „Kontoinhaber“: Die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die beim Emittenten über ein privat oder gewerblich genutztes Girokonto verfügt (verfügen), von dem die mit der Karte getätigten Ausgaben abgebucht werden bzw. dem die an einem Geldausgabeautomaten des Emittenten vorgenommenen Bareinzahlungen gutgeschrieben werden.
- „Token“: Die von Visa gespeicherte eindeutige digitale Kennzeichnung, die die Kartennummer bei Online-Zahlungen sowie Zahlungen über Mobiltelefone oder verbundene Geräte ersetzt. Mithilfe eines Tokens getätigte Transaktionen gelten als von der zugehörigen Karte durchgeführt.
- „POS-Terminal“: Das Point-of-sale-Terminal.
- „Bareinzahlung an einem GAA“: Die Einzahlung von Banknoten durch den Karteninhaber an einem GAA des Emittenten, auf welche die Gutschrift des Betrags, der den eingezahlten und als echt geprüften Banknoten entspricht, auf dem Girokonto des Kontoinhabers folgt.
- „Visa“: Das Unternehmen englischen Rechts Visa Europe Limited mit Sitz in 1 Sheldon Square, London, W2 6TT, Vereinigtes Königreich.
- „Visalux S.C.“: Genossenschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in L-5326 Contern, 2-4, rue Edmond Reuter.
- „Worldline Financial Services“: Die Aktiengesellschaft Worldline Financial Services (Europe) S.A. mit Sitz in L-8070 Bertrange, 33, rue du Puits Romain, ein Dienstleistungsunternehmen, dem der Emittent die Verwaltung seiner Karten übertragen hat.

Artikel 2: Ausstellung der Karte

2.1. Der Emittent stellt Antragstellern, die seine Zustimmung finden, eine Zahlungskarte aus. Die Aushändigung der Karte erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg. Die Übermittlung



von Karte und PIN erfolgt mit separater Post. Die ausgestellte Zahlungskarte ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2. Der Inhaber einer Kreditkarte ist verpflichtet, diese unmittelbar nach Erhalt auf der Rückseite zu unterschreiben. Damit geht sie in seine Obhut über und er erhält das Recht, sie gemäß der während der Verwendung gültigen Fassung der vorliegenden Bedingungen zu nutzen.

2.3. Der Erhalt jeder Zahlungskarte setzt den Besitz eines mit dieser Karte verbundenen Girokontos bei Spuerkeess voraus.

2.4. Der Emittent bleibt Eigentümer der Zahlungskarte. Er ist berechtigt, jederzeit ihre sofortige Rückgabe ohne Angabe von Gründen zu verlangen, in jedem Fall aber vor der Kündigung des Girokontos, mit dem sie verbunden ist.

Artikel 3: Verwendung der Karte

Allgemeine Bestimmungen

3.1. Die Karte bietet ihrem Inhaber die Möglichkeit, von Händlern und Unternehmen des Visa-Netzes angebotene Produkte und Dienstleistungen zu bezahlen. Dies erfolgt:

- durch die Vorlage der Karte und die eigenhändige Unterzeichnung eines Belegs, der ihm vom angeschlossenen Händler oder Unternehmen vorgelegt wird, oder
- durch das Einführen der Karte in das Terminal und die Bestätigung der Transaktion durch Eingabe der PIN, oder
- durch die Annäherung der Karte an das NFC-Terminal im Rahmen einer NFC-Transaktion. Je nach Transaktionsbetrag und Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen können das Einführen der Karte und/oder die PIN-Eingabe erforderlich sein. Der Karteninhaber muss unter allen Umständen die auf dem NFC-Terminal angezeigten Anweisungen befolgen. Oder
- die Übermittlung von Kartendaten im Rahmen von Fernzahlungen (Ausnahme: V Pay-Karten) einschließlich bei „Card-on-file“-Zahlungen, oder
- die Nutzung einer Drittanbieteranwendung gemäß den Bestimmungen in Artikel 7 der vorliegenden Bedingungen.

3.2. Der Karteninhaber kann darüber hinaus gegen Vorlage der Karte und mittels Eingabe seiner PIN an Geldautomaten in Luxemburg, einschließlich des S-Bank-Netzes, sowie im Ausland Bargeld abheben.

3.3. An bestimmten dedizierten GAA des Emittenten kann der Karteninhaber, mittels Eingabe seiner PIN, bis zu der erlaubten und während der Bearbeitung der Transaktion angezeigten Höhe, Banknoten einzahlen. Dem mit der Karte verbundenen Girokonto wird der Betrag gutgeschrieben, der den eingezahlten und als echt geprüften Banknoten entspricht.

3.4. An bestimmten dedizierten GAA des S-Bank-Netzes des Emittenten kann der Karteninhaber, mittels Eingabe seiner PIN, Überweisungen im Rahmen der in Artikel 6 der vorliegenden Bedingungen festgelegten Nutzungslimits, veranlassen. Spuerkeess behält sich das Recht vor eine schriftliche Bestätigung auszusetzen, u.a. falls diese Aufträge aus der Sicht von Spuerkeess unvollständig sind und ihre Echtheit nicht ausreichend gesichert ist. In diesem Fall haftet der Kontoinhaber für alle Folgen, die sich aus der verzögerten oder gegebenenfalls abgelehnten Ausführung ergeben können.

3.5. Die vorstehend aufgeführten Funktionen können zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden.

3.6. Der Emittent und Worldline Financial Services haften nicht für Handlungen und Versäumnisse der an das Visa-Netz angeschlossenen Händler und Unternehmen, bei denen die Karte verwendet wurde; sie übernehmen insbesondere keine Haftung, falls sich ein Händler oder Unternehmen weigert, die Karte als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

3.7. Der Karteninhaber haftet sowohl für die Nutzung der Karte als auch für die mit ihr verbundenen Sicherheitsparameter, einschließlich der PIN. Er ist somit jederzeit verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wenn er die Karte gemäß Artikel 4 der vorliegenden Bedingungen nutzt.

Exklusive Vorteile in Verbindung mit dem Kundenprogramm Miles & More

3.8. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahme am Kundenprogramm Miles & More den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More unterliegt, die auf www.miles-and-more.com abgerufen werden können.

3.9. Mit den Miles & More Luxair Visa- und Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarten kann der Karteninhaber im Rahmen des Kundenprogramms Miles & More bei jedem mit der Kreditkarte getätigten Einkauf Prämienmeilen sammeln.

3.10. Die Anzahl an Prämienmeilen wird in Abhängigkeit vom Typ der verwendeten Karte und des Betrags der getätigten Einkäufe, ohne Nebenkosten und Gebühren, und abzüglich der Gutschriften berechnet. So berechnen zwei (2) Euro, die bei einem Einkauf mit einer Miles & More Luxair Visa-Kreditkarte ausgegeben werden, zu einer (1) Prämienmeile. Jeder Euro, der bei einem Einkauf mit einer Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte ausgegeben wird, berechtigt zur Gutschrift von einer (1) Prämienmeile. Die Umwandlung von Euro in Prämienmeilen erfolgt durch den Emittenten. Von der Prämienmeilengutschrift ausgeschlossen sind jegliche Bargeldabhebungen, Transaktionen zum Aufladen einer Zahlungskarte, einschließlich Prepaid-Karten bei Finanz- und Nicht-Finanzinstituten, eines Bankkontos oder einer elektronischen Geldbörse, Überweisungen, Geldbestellungen, jeglicher Erwerb von Fremdwährungen einschließlich Kryptowährungen sowie jeglicher Erwerb von Edelmetallen oder Wertpapieren jeder Art.

3.11. Nach Übermittlung der für die Gutschrift von Prämienmeilen erforderlichen Daten (gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 22) werden diese dem Miles & More-Meilenkonto des Teilnehmers gutgeschrieben. Den aktuellen Stand des Meilenkontos kann der Karteninhaber, der Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More ist, über sein persönliches Online-Meilenkonto per Eingabe seiner Miles & More-Servicekartennummer und seiner Miles & More-PIN abfragen. Miles & More schreibt dem Meilenkonto des Teilnehmers die Prämienmeilen innerhalb von vier Wochen ab dem Datum der (gemäß Artikel 13 ausgestellten) monatlichen Transaktionsaufstellung gut.

3.12. Nach Gutschrift der Prämienmeilen auf dem Miles & More-Meilenkonto des Karteninhabers können diese entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More innerhalb von 36 Monaten eingelöst werden.

3.13. Der Inhaber einer Miles & More Luxair Visa oder Miles & More Luxair Visa Business-Karte ist vom Verfall seiner Prämienmeilen befreit, sofern sich die Miles & More Luxair Visa- oder Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte seit mindestens drei Monaten in seinem Besitz befindet und der Karteninhaber mindestens einen (1) meilenfähigen Umsatz pro Monat mit der vorstehend genannten Karte tätigt und der weder umgetauscht noch rückerstattet wird. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so setzt der Meilenverfall wieder ein und die Prämienmeilen verfallen gemäß den Miles & More-Teilnahmebedingungen. Diese Bestimmung gilt nicht für Frequent Traveller, Senator oder HON Circle-Teilnehmer: Solange diese ihren Status innehaben, sind ihre Prämienmeilen unbegrenzt gültig. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.miles-and-more.com unter „mileage expiry“.

3.14. Darüber, welche Vorteile der/die Partner des Emittenten bei der Vermarktung der Miles & More Luxair-Kreditkarte anbieten, entscheiden die Partner selbst. Der Emittent haftet nicht für Änderungen dieser Vorteile durch den (die) Partner.

Artikel 4: Karten-PIN und Sicherheitshinweise

4.1. Die PIN wird dem Karteninhaber durch ein Schreiben mit der auf einen Plastikstreifen aufgedruckten PIN mitgeteilt.

4.2. Um jede betrügerische Verwendung seiner Karte zu verhindern, achtet der Karteninhaber darauf, das Schreiben zu vernichten, sobald er sich die PIN eingepägt hat. Die PIN ist persönlich und nicht übertragbar und kann vom Inhaber geändert werden. Der Karteninhaber ist für seine PIN verantwortlich; er darf sie weder auf der Karte noch auf einem zusammen mit der Karte aufbewahrten oder einem Dritten zugänglichen Dokument notieren noch sie anderen Personen mitteilen. Die Missachtung dieser Hinweise gilt als grobe Fahrlässigkeit und verpflichtet den Karten- und den Kontoinhaber, den gesamten Schaden zu tragen, der durch einen Missbrauch seiner Karte entsteht.

4.3. Der Karteninhaber ist für die Verwendung seiner Karte und gegebenenfalls mit ihr verbundener Token verantwortlich und muss die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit ihrer Sicherheitsmerkmale sowie aller Instrumente oder Geräte zu gewährleisten, die für die Bestätigung eines Zahlungsvorgangs erforderlich sind.

4.4. Der Karteninhaber haftet sowohl für die Verwendung der Karte als auch für die mit der Karte verbundenen Sicherheitsparameter, einschließlich der PIN. Bei Transaktionen an einem GAA oder elektronischen Zahlungen legt der Karteninhaber ein vernünftiges und umsichtiges Verhalten an den Tag, um zu vermeiden, dass sich Dritte mit indiscreten Blicken Zugang zu seinen vertraulichen Daten und insbesondere zur PIN verschaffen. Die Missachtung dieser Hinweise gilt als grobe Fahrlässigkeit und verpflichtet den Karten- und den Kontoinhaber, den gesamten Schaden zu tragen, der durch einen Missbrauch seiner Karte entsteht. Der Emittent ist nicht haftbar und zu keinerlei Erstattung verpflichtet, falls der Karteninhaber diese grundlegenden Sicherheitshinweise missachtet und dies zu Folge hat, dass ihm die Karte entwendet wird und Bargeldabhebungen oder elektronische Zahlungen durch Dritte erfolgen.

4.5. Sollte der Karteninhaber die PIN vergessen, so kann er über S-Net oder durch Kontaktaufnahme mit Spuerkeess eine Neuausstellung seiner PIN beantragen.

Artikel 5: Ausstellung von zusätzlichen Karten

5.1. Auf Antrag des Kontoinhabers kann der Emittent zusätzliche Karten für weitere Personen ausstellen, die damit zur Verwendung dieser Karten bei Belastung des Girokontos des Inhabers berechtigt sind.

5.2. Sind mehrere Debitkarten auf ein und demselben Girokonto ausgestellt, so erklärt sich der Kontoinhaber damit einverstanden, dass der Kontoauszug nicht ausdrücklich angibt, mit welcher Karte eine Transaktion getätigt wurde.

5.3. Wenn mehrere Kreditkarten für den privaten Gebrauch auf ein und demselben Girokonto ausgestellt sind, ermächtigt der Kontoinhaber den Emittenten, dem/den Karteninhaber(n) die monatlichen Transaktionsaufstellungen zuzusenden. Auf Anfrage kann der Kontoinhaber auf eigene Kosten ein Duplikat der an den Karteninhaber adressierten monatlichen Transaktionsaufstellung erhalten.

5.4. Wenn mehrere gewerblich genutzte Kreditkarten auf ein und demselben Girokonto ausgestellt sind, erhält der Kontoinhaber oder jede von diesem benannte Person eine Gesamtaufstellung für die ausgestellten Karten sowie gegebenenfalls auf Antrag eine separate monatliche Transaktionsaufstellung pro Karteninhaber. Diese Aufstellungen werden in Papierform an die Geschäftsadresse gesendet.

5.5. Was Miles & More Luxair-Kreditkarten betrifft, so muss der Karteninhaber Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More sein. Seine Miles & More Luxair Visa- oder Miles &



More Luxair Visa Business-Kreditkarte wird mit seiner persönlichen Miles & More-Servicekartennummer verknüpft.

Artikel 6: Nutzungslimit

Kreditkarten

6.1. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, das vom Emittenten eingeräumte und dem Konto- oder Karteninhaber mitgeteilte monatliche Nutzungslimit zu überschreiten.

Debitkarten

• V Pay S-Card Top OLI, V Pay Axxess und Visa Debit

6.2. Spuerkeess legt das wöchentliche Nutzungslimit fest, das auf V Pay S-Card Top OLI- und V Pay Axxess-Karten angewendet wird, sowie das monatliche Nutzungslimit, das für Visa Debit-Karten gilt. Nutzungslimits können auf Wunsch des Karteninhabers, seines gesetzlichen Vertreters oder auf Entscheidung von Spuerkeess gesenkt oder erhöht werden.

Das festgelegte Nutzungslimit gilt sowohl für Bargeldabhebungen und Überweisungen an dedizierten GAA im S-Bank-Netz und für Bargeldabhebungen an anderen GAA in Luxemburg und im Ausland als auch für POS-Zahlungsvorgänge und Fernzahlungen mit Visa Debit-Karten.

Das Verfügungsrecht kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel auf dem verbundenen Girokonto (= Guthaben und/oder Überziehungen des Girokontos) ausgeübt werden. Die Prüfung der Kontodeckung erfolgt online zum Zeitpunkt der Transaktion, d. h. in Echtzeit. Spuerkeess entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Deckung ausreichend ist. Spuerkeess wird ausdrücklich vereinbart, dass Spuerkeess in allen Fällen, in denen Spuerkeess dies für angebracht hält, berechtigt ist, die Ausführung einer oder mehrerer Anweisungen des Karteninhabers zu verweigern.

Bei Nichtverfügbarkeit des Online-Autorisierungssystems von Spuerkeess kann der Karteninhaber über ein „Fallback“-Limit verfügen, das gegebenenfalls zu einer Überziehung des Kontos führen kann.

• V Pay S-Card Top

6.3. Spuerkeess legt die wöchentlichen Nutzungslimits fest, die auf V Pay S-Card Top-Karten angewendet werden. Die Nutzungslimits können auf Wunsch des Karteninhabers oder auf Entscheidung von Spuerkeess gesenkt oder erhöht werden.

Für Transaktionen an GAA und an POS-Terminals können unterschiedliche Nutzungslimits gelten.

– Bargeldabhebungen können im Rahmen des von Spuerkeess eingeräumten wöchentlichen Nutzungslimits vorgenommen werden. Im S-Bank-Netz kann das Verfügungsrecht (Bargeldabhebungen und Überweisungen) jedoch nur im Rahmen des auf dem verbundenen Girokonto verfügbaren Betrags (= Guthaben und/oder Überziehungen des Girokontos) ausgeübt werden.

– Zahlungen an in- und ausländischen POS-Terminals können bis in Höhe des von Spuerkeess eingeräumten wöchentlichen Nutzungslimits getätigt werden.

In Fällen, in denen das mit der Karte verknüpfte Konto nicht ausreichend gedeckt ist, können die mit der Karte getätigten Transaktionen zu einer Überziehung dieses Kontos führen.

Allgemeine Bestimmungen

6.4. NFC-Transaktionen können ausschließlich im Rahmen des vom NFC-Terminal festgelegten Limits durchgeführt werden.

6.5. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Nutzung der Karte aus berechtigten Gründen teilweise oder vollständig auszusetzen, insbesondere:

– wenn die Konten des Kontoinhabers geschlossen oder eingefroren sind oder sich herausstellt, dass der Karten- oder Kontoinhaber seine gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen nicht erfüllt;

– um die Interessen des Karten- oder Kontoinhabers oder des Emittenten zu wahren;

– wenn der Karten- oder Kontoinhaber den Emittenten über einen (möglichen) Missbrauch oder eine unerlaubte Nutzung der angebotenen Dienste informiert;

– während der Kündigungsfrist;

– wenn seitens des Karten- oder Kontoinhabers ein Betrug oder Missbrauch festgestellt wird oder wenn es ernstzunehmende Vermutungen für einen Betrug oder Missbrauch gibt;

– auf Verlangen einer Justizbehörde.

Der Emittent setzt den Konto- und/oder Karteninhaber über geeignete Informationskanäle über die Aussetzung in Kenntnis.

Artikel 7: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern

7.1. Spuerkeess gestattet dem Karteninhaber, seine Karte mit bestimmten Zahlungsanwendungen von Drittanbietern zu koppeln, über die er Zahlungsvorgänge mithilfe dieser Karte ausführen kann. Diese Transaktionen werden gegebenenfalls mithilfe eines Tokens autorisiert und abgewickelt. Hierbei können spezifische Transaktionslimits gelten. Der Karteninhaber muss den Nutzungsbedingungen und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten des Anbieters der betreffenden Anwendung zustimmen, der diese dem Karteninhaber auf dessen eigene Verantwortung zur Verfügung stellt. Spuerkeess ist keine Partei des Vertrags zwischen dem Karteninhaber und dem Anbieter der betreffenden Zahlungsanwendung.

7.2. Die Pflichten und Haftung des Karteninhabers gemäß Artikel 9 der vorliegenden Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Vertraulichkeit und Benachrichtigung

im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder möglichen Missbrauchs der Karte und der PIN, gelten für den Karteninhaber auch im Rahmen der Nutzung einer Zahlungsanwendung eines Drittanbieters in vollem Umfang. In diesem Zusammenhang ist unter dem in diesen Bedingungen verwendeten Begriff „Karte“ auch das Gerät, auf dem sich die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters befindet, zu verstehen, gegebenenfalls einschließlich des Mobilgeräts des Karteninhabers; unter dem Begriff „PIN“ ist (sind) die Sicherheitsvorrichtung(en) der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters und/oder des Geräts zu verstehen, auf dem die Anwendung installiert ist.

Artikel 8: Gültigkeitsdauer und Verlängerung

8.1. Vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung von Spuerkeess ist die Karte bis zum letzten Tag des darauf angegebenen Monats und Jahres gültig.

8.2. Sofern der Emittent dies nicht ablehnt oder der Karten- oder Kontoinhaber dem Emittenten nicht zwei (2) Monate vor Ablauf der Karte schriftlich seinen Verzicht auf eine neue Karte mitteilt, wird dem Inhaber vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der vorherigen Karte eine neue Karte ausgestellt und in Rechnung gestellt, sofern sie nicht im Pauschal tariff eines speziellen Angebots enthalten ist. Der Inhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine ungültig gewordene Karte vernichtet wird.

8.3. Im Fall einer Miles & More Luxair-Kreditkarte wird die neue Kreditkarte automatisch mit der gleichen Servicekartennummer des Kundenprogramms Miles & More verbunden wie die ungültig gewordene Karte.

8.4. Die Axxess-Karte verliert am 30. Geburtstag des Karteninhabers ihre Gültigkeit. Als Ersatz kann dieser eine Visa Debit-Karte bei einer Spuerkeess-Zweigstelle beantragen. Die neue Karte wird ihm per Post zugeschickt und zum Standardtarif in Rechnung gestellt, sofern sie nicht im Pauschal tariff eines speziellen Angebots enthalten ist.

8.5. Wenn eine Visa-Kreditkarte oder Visa Debit -Karte ersetzt wird, teilt der Emittent Visa die Daten der neuen Karte mit. Auf diese Weise kann Visa Händler, die dies wünschen, dabei unterstützen, sicherzustellen, dass Zahlungen, die der Karteninhaber mit einer Karte getätigt hat, deren Daten er bereits beim Händler hinterlegt hat, sowie wiederkehrende Zahlungen, die der Karteninhaber mit der alten Karte eingerichtet hat, anschließend über die neue Karte erfolgen. Die mit der alten Karte verbundenen Token werden automatisch mit der neuen Karte verknüpft. Der Karteninhaber kann dieser Datenübermittlung widersprechen, indem er den Emittenten bei der Erneuerung der Karte über seinen Widerspruch informiert.

Artikel 9: Verlust, Diebstahl oder betrügerische Verwendung

9.1. Bei einem Diebstahl oder Verlust der Karte oder bei – auch unbeabsichtigter – Offenlegung der PIN ist der Karteninhaber verpflichtet, Worldline Financial Services unverzüglich unter der (rund um die Uhr besetzten) Telefonnummer (+352) 49 10 10 davon in Kenntnis zu setzen. Diese Vorgehensweise gilt auch für den Fall, dass der Karteninhaber erfährt oder vermutet, dass ein Dritter Kenntnis von seiner PIN erlangt hat. Er muss seine Meldung unverzüglich schriftlich bestätigen und den Verlust, den Diebstahl oder die betrügerische Nutzung innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei melden. Der Nachweis dieser Meldung an die Polizei muss dem Emittenten oder Worldline Financial Services unverzüglich vorgelegt werden. Nach der Meldung wird der Karteninhaber von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung seiner Karte entbunden.

9.2. Im Falle eines wissentlichen Betrugs oder eines Betrugs durch einen Dritten infolge grober Fahrlässigkeit des Karteninhabers, insbesondere bei Missachtung der in Artikel 4 dieser Bedingungen aufgeführten Sicherheitsregeln, haften dieser und der Kontoinhaber selbst nach erfolgter Meldung gemäß Absatz 1 dieses Artikels weiterhin solidarisch und unteilbar für die Kartennutzung.

9.3. Sollte der Inhaber seine Karte nach einer Verlustmeldung wiederfinden, so kann er sie nicht weiterverwenden und ist verpflichtet, sie zu zerstören. Die Sperrung der Karte führt automatisch zur Ausstellung einer neuen Karte auf Kosten des Kontoinhabers.

B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN

Artikel 10: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren

10.1. Die Ausstellung der Zahlungskarte erfolgt gegen Zahlung einer Jahresgebühr, die dem Karteninhaber mitgeteilt wird. Diese Gebühr wird vom Girokonto des Kontoinhabers abgebucht.

10.2. Wird die Zahlungskarte ersetzt, so trägt der Inhaber die hiermit verbundenen Kosten. Dasselbe gilt bei dringenden Kreditkartenbestellungen. Diese Gebühren werden dem Girokonto des Kontoinhabers belastet.

10.3. Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der in Artikel 10.1. und 10.2. genannten Kosten und Gebühren), die im Zusammenhang mit der Kartennutzung anfallen, werden bei Debitkarten dem Girokonto des Kontoinhabers belastet und bei Kreditkarten von der Karte abgebucht.

10.4. Bei Kreditkarten im Revolvingkredit-Modus werden die Sollzinsen von der Karte abgebucht.

10.5. Bei jeder Bargeldabhebung kann die auszahlende Stelle zusätzliche Verwaltungskosten und Gebühren erheben.

10.6. Transaktionen in Fremdwährungen (außer Bargeldabhebungen durch direkte Abbuchung über das S-Bank-Netz) werden von Visa zu dem am Abwicklungstag der



Transaktion geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Der Emittent erhebt hierbei Wechselgebühren auf den Wechselkurs.

10.7. Bargeldabhebungen in Fremdwährungen im S-Bank-Netz werden zu dem von einem Finanzinformationsanbieter zum Zeitpunkt der Devisentransaktion genannten Referenzwechselkurs zuzüglich einer Marge zugunsten von Spuerkeess in Euro umgerechnet. Der Aufschlag des geltenden Wechselkurses im Verhältnis zu dem zuletzt verfügbaren Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank wird vor der Bestätigung der Transaktion auf dem Bildschirm des GAA des Emittenten angezeigt.

10.8. Für alle Transaktionen in Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) außer dem Euro nimmt der Karteninhaber zur Kenntnis, dass die Informationen über den angewandten Wechselkurs zuzüglich der Kosten der Währungsumrechnung als prozentualer Aufschlag auf die zuletzt verfügbaren Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank unter www.spuerkeess.lu/currencyconverter einsehbar sind. Dieselben Informationen werden dem Karteninhaber (mit Ausnahme von Visa Business-Karten) bei der Autorisierung einer Transaktion mitgeteilt, die er mit seiner Karte in einer anderen EWR-Währung als dem Euro in einem EWR-Land ausführt. Diese Benachrichtigungen erfolgen mittels einer elektronischen Nachricht über S-Net, die bei jeder ersten Transaktion innerhalb eines Monats in einer EWR-Währung außer dem Euro gesendet wird. Der Karteninhaber kann die Deaktivierung dieser Benachrichtigungen beantragen. In den vorgenannten Fällen werden diese Informationen lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und sind für Spuerkeess nicht bindend. Der Wechselkurs kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Einsichtnahme beziehungsweise des Versands der S-Net-Nachricht und der Ausführung der Zahlung ändern.

10.9. Alle von Spuerkeess erhobenen Kosten und Gebühren sind auf www.spuerkeess.lu unter der Rubrik „Bankgebühren“ veröffentlicht.

Artikel 11: Mit der Karte getätigte Transaktionen

11.1. Sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Karte gemäß Artikel 3 der vorliegenden Bedingungen werden beim Emittenten erfasst. Die gespeicherten Daten gelten als Nachweis für die Transaktion. Der dabei ausgestellte Beleg dient lediglich zur Information des Karteninhabers.

11.2. Jedes Mal, wenn eine Karte zum Bezahlen von Einkäufen oder Dienstleistungen oder für Bargeldabhebungen verwendet wird, bestätigt der Karteninhaber mit der Unterzeichnung des Belegs, der Verwendung seiner PIN, dem Annähern seiner Karte an ein NFC-Terminal, der Übermittlung der Kartendaten oder der Verwendung der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters, dass der Händler oder das Finanzinstitut, der/das ihm Geld ausgezahlt hat, eine Forderung ihm gegenüber hat.

Die Forderung wird von Visalux S.C. - oder sonstigen Unternehmen, die an ihre Stelle treten könnten und die entsprechende Kartenzulassung besitzen - erworben, die die Zahlung an den Händler oder das Finanzinstitut leistet. Der Emittent erwirbt anschließend die Forderung gegen Zahlung an die Visalux S.C.

11.3. Der Karteninhaber kann einen von ihm mit der Karte erteilten Auftrag nicht stornieren. Der Eingangszeitpunkt des Auftrags entspricht dem Zeitpunkt, zu dem:

- der Inhaber den Auftrag bestätigt, sofern die Transaktion über das S-Bank-Netz getätigt wird;
- Spuerkeess den Auftrag von Worldline Financial Services erhält, sofern die Transaktion nicht über das S-Bank-Netz getätigt wurde.

11.4. Der Kontoinhaber weist den Emittenten unwiderruflich an, sein Girokonto mit allen Beträgen, die aufgrund der Verwendung der Karte oder gemäß diesen Bedingungen fällig sind, zu belasten, und dies selbst in dem Fall, dass er die in Artikel 6 erläuterten Nutzungslimits überschreitet.

Bei Kreditkarten erfolgt die Belastung des Girokontos zu dem in der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Datum und gemäß der gewählten Zahlungsart. In dem Fall, dass die Transaktionsaufstellung einen Habensaldo aufweist, wird dieser Saldo automatisch auf das Girokonto überwiesen. Das auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebene Transaktionsdatum entspricht dem Eingangszeitpunkt der Zahlungsanweisung.

11.5. Jeder Karteninhaber haftet solidarisch und unteilbar mit dem Kontoinhaber für die Begleichung der Beträge, die durch die – selbst missbräuchliche – Verwendung seiner Karte, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 9.1., oder aufgrund der vorliegenden Bedingungen, geschuldet werden.

11.6. Der Karteninhaber kann der Bezahlung von Belegen, die seine Unterschrift tragen oder unter Verwendung seiner PIN erstellt wurden, nicht widersprechen. Ebenso wenig kann er unter Übermittlung der Kartendaten erfolgten Fernzahlungen, NFC-Transaktionen durch Heranhalten der Karte an das NFC-Terminal oder Transaktionen, die über die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters getätigt werden, widersprechen. Auch in dem Fall, dass der Beleg nicht ordnungsgemäß vom Karteninhaber unterzeichnet wurde, haften dieser und der Kontoinhaber solidarisch und unteilbar für die Begleichung der Beträge, die sich aus den mit der Karte getätigten Transaktionen ergeben und auf dem mithilfe der Karte erstellten Beleg aufgeführt sind.

11.7. Jede nicht autorisierte Transaktion, die auf dem Konto registriert wird, jeder Fehler oder jede sonstige Unregelmäßigkeit bei der Kontoführung sind Spuerkeess unverzüglich zu melden. Der Kontoinhaber kann den Angaben auf dem Kontoauszug oder der monatlichen Transaktionsaufstellung nur gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spuerkeess widersprechen. Spuerkeess kann nicht für den Ausfall von GAA und POS-Terminals haftbar gemacht werden.

11.8. Der Emittent haftet nicht für Streitfälle zwischen dem Karteninhaber und dem an das Visa-Netz angeschlossenen Händler oder Unternehmen. Das Vorliegen eines solchen Streitfalls entbindet den Kontoinhaber nicht von der Pflicht zur Rückzahlung der Beträge, die er dem Emittenten aufgrund der Verwendung der Karte schuldet.

Artikel 12: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen und Erstattungsantrag

12.1. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit einer PIN-Eingabe gilt, unabhängig vom jeweiligen Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, deren Betrag infolge der Vorlage der Karte in Verbindung mit der Eingabe der PIN bekannt ist, nicht widersprechen.

12.2. Die Verwendung der Karte durch Übermittlung der Kartendaten im Rahmen von Fernzahlungen gilt, unabhängig vom jeweiligen Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, die durch Übermittlung der Kartendaten erfolgen, nicht widersprechen.

12.3. Die Verwendung der Karte durch deren Heranhalten an ein NFC-Terminal gilt, unabhängig vom jeweiligen Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, deren Betrag infolge des Heranführens der Karte an ein NFC-Terminal bekannt ist, nicht widersprechen.

12.4. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit der Eingabe der PIN und der Einzahlung von Banknoten stellt im Rahmen der Bareinzahlung an einem GAA den Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Anweisung dar, dem mit der Karte verbundenen Girokonto den eingezahlten und den als echt überprüften Banknoten entsprechenden Betrag wie auf dem Bareinzahlungsbeleg aufgeführt, der dem Karteninhaber bei der Bearbeitung dieser Transaktion ausgegeben wurde, gutzuschreiben. Der Karteninhaber und der Kontoinhaber bestätigen, dass die Bareinzahlung an einem GAA gemäß den bei der Transaktion angegebenen Funktionsregeln erfolgt. Weder der Karteninhaber noch der Inhaber des mit der Karte verbundenen Girokontos können Widerspruch dagegen erheben, dass dem Girokonto der den als echt überprüften Banknoten entsprechende und auf dem Bareinzahlungsbeleg aufgeführte Betrag gutgeschrieben wird.

12.5. In Abweichung von Artikel 1341 des Zivilgesetzbuchs vereinbaren die Parteien im Streitfall den Nachweis von Transaktionen jeder Art anhand sämtlicher Rechtsmittel des Handelsrechts zuzulassen, einschließlich Zeugenaussagen und Geständnissen. Elektronische Aufzeichnungen zu Transaktionen bei Worldline Financial Services, beim Emittenten oder bei jedem anderen Beteiligten stellen einen ausreichenden Nachweis von Transaktionen dar und besitzen dieselbe Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument.

12.6. Der Karteninhaber kann die Erstattung einer Transaktion, die vom oder über den Begünstigten der mit der Karte getätigten Zahlung ausgeführt wurde, beantragen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- bei der verwendeten Karte handelte es sich nicht um eine Visa Business-Karte;
- die Transaktion wurde autorisiert, und bei der Autorisierung wurde nicht der genaue Transaktionsbetrag angegeben;
- der Transaktionsbetrag überstieg den Betrag, den der Karteninhaber unter Berücksichtigung seines bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und der im Einzelfall maßgeblichen Umstände vernünftigerweise erwarten konnte;
- der Karteninhaber hat seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs nicht direkt an den Emittenten erteilt, und diese Zustimmung wurde nicht auf der Grundlage von Informationen erteilt, die dem Inhaber über vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum bereitgestellt wurden;
- der Karteninhaber stellt seinen Erstattungsantrag innerhalb einer Frist von acht Wochen ab dem Datum der Belastung des entsprechenden Geldbetrags.

Artikel 13: Monatliche Transaktionsaufstellung

Kreditkarten

13.1. Im Fall mindestens einer (1) Kartentransaktion wird dem Karteninhaber einmal monatlich eine Transaktionsaufstellung zugeschickt. Das Standardformat für den Versand der monatlichen Transaktionsaufstellung ist bei Kreditkarten für den privaten Gebrauch die elektronische Übermittlung und bei gewerblich genutzten Kreditkarten die Papierform. Spuerkeess kann eine Gebühr für die monatliche Zusendung einer Aufstellung auf Papier durch Belastung des zugehörigen Girokontos erheben. Diese Aufstellung weist die seit Erstellung der vorherigen Aufstellung vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Transaktionen auf Grundlage der bei Worldline Financial Services eingegangenen Belege und elektronischen Dateien sowie gegebenenfalls die erfolgten Gutschriften aus. Die Aufstellung enthält außerdem den angewandten Wechselkurs und Einzelheiten zu sämtlichen Gebühren, wie sie in Artikel 10 aufgeführt sind.

Artikel 14: Zahlungsarten

Kreditkarten

14.1. Der Kontoinhaber verfügt (je nach Angebot des Emittenten) über zwei Zahlungsmöglichkeiten. Er kann seine Wahl während der Gültigkeitsdauer der Karte mit Zustimmung des Emittenten ändern. Bei einer gewerblich genutzten Karte besteht nur die 1. Option (siehe nachstehende Erläuterung).



1. Option: Der Kontoinhaber erteilt dem Emittenten den unwiderruflichen Auftrag, das Girokonto mit dem gesamten, auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Betrag zu belasten. In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben.

2. Option: Der Kontoinhaber erteilt dem Emittenten den unwiderruflichen Auftrag, das Girokonto vor der auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Frist mit dem vom Emittenten geforderten Mindestbetrag zu belasten, und dies unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 15.
In diesem Fall

(a) werden auf den geschuldeten Restbetrag Zinsen fällig, wie sie dem Inhaber bei der Aushändigung der Kreditkarte mitgeteilt und auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegeben wurden.

(b) kann der Kontoinhaber jederzeit zusätzliche Einzahlungen auf das auf der Aufstellung angegebene Konto vornehmen. Die bis zu dem auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Stichtag erfassten zusätzlichen Einzahlungen werden bei der Berechnung der Zinsen des Folgemonats in vollem Umfang berücksichtigt. Die nach dem auf der Aufstellung angegebenen Stichtag erfassten zusätzlichen Einzahlungen werden ab dem vom Emittenten an Worldline Financial Services mitgeteilten Valutatag berücksichtigt.

(c) wird jeder Betrag gemäß Artikel 6, der das Nutzungslimit überschreitet, sofort fällig und von dem Girokonto abgebucht, mit dem die Kreditkarte verbunden ist.

Artikel 15: Unzureichende Kontodeckung

Kreditkarten

15.1. Für den Fall, dass sich auf dem Girokonto nicht ausreichend Mittel befinden, um den Betrag der mit der Karte getätigten Transaktionen zu decken, kann der Emittent die für das fragliche Konto ausgestellte(n) Karte(n) ohne Vorankündigung einziehen und für jede spätere Verwendung durch den Karteninhaber sperren. Er kann Visalux S.C. sowie die an das Visa-Netz angeschlossenen Händler und Unternehmen über seine Entscheidung informieren und sie auffordern, die Karte nicht mehr zu akzeptieren. In diesem Fall werden die Beträge, die sich aus den mit der Karte getätigten Transaktionen ergeben, sofort fällig und vom verbundenen Girokonto abgebucht.

15.2. Im Fall der Miles & More Luxair-Kreditkarten haftet der Emittent nicht für den eventuellen Verfall der gesammelten und nicht eingelösten Meilen in dem Fall, dass die Miles & More Luxair Visa- oder Miles & More Luxair Visa Business-Karte aufgrund mangelnder Deckung eingezogen wird.

C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG

Artikel 16: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Visa Business-Kreditkarten

16.1. Der Emittent kann jederzeit durch einfache schriftliche Mitteilung, insbesondere auf der monatlichen Transaktionsaufstellung, Änderungen der vorliegenden Bedingungen vorschlagen.

16.2. Sollte der Inhaber nicht mit der Änderung einverstanden sein, so kann er sein Kündigungsrecht innerhalb des Monats des Versands des Änderungsvorschlags ausüben. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Inhaber die Änderung akzeptiert hat, die im Monat nach der Benachrichtigung in Kraft tritt.

Artikel 17: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten (außer Visa Business-Kreditkarten)

17.1. Jede Änderung der vorliegenden Bedingungen zugunsten des Inhabers kann ohne Vorankündigung angewendet werden. Bei jeder anderen Änderung der vorliegenden Bedingungen muss Spuerkeess den Inhaber zwei (2) Monate vor ihrem Inkrafttreten in Kenntnis setzen. Diese Änderung gilt als vom Inhaber akzeptiert, sofern er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich Widerspruch einlegt. Mit jeglicher Verwendung der Karte nach Mitteilung der Änderung gilt diese automatisch als vom Inhaber angenommen.

Artikel 18: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen

18.1. Der Emittent sowie der Kontoinhaber und der Karteninhaber können den sie bindenden Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und vorbehaltlich der Einhaltung der unten angegebenen Kündigungsfrist kündigen.
Bei einer vorzeitigen Kündigung entsteht kein Anspruch darauf, dass die gezahlte Jahresgebühr vollständig oder teilweise erstattet wird.

18.2. Im Fall der Kündigung einer Kreditkarte werden die Beträge aus den mit der Karte getätigten Transaktionen sofort fällig und vom verbundenen Girokonto abgebucht. Darüber hinaus haftet der Kontoinhaber für sämtliche Transaktionen, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht verbucht waren. Bei einer vorzeitigen Kündigung laufen die vertraglich vereinbarten Zinsen weiter.

18.3. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Inhaber der Miles & More Servicekarte und dem Kundenprogramm Miles & More muss dem Emittenten unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls werden die in Artikel 22.4. genannten Daten zu den Prämienmeilen gegebenenfalls weiterhin an Miles & More übermittelt. Diese Kündigung kann (unabhängig davon, ob sie dem Emittenten durch den Inhaber oder durch Miles & More mitgeteilt wird) die Kündigung des vorliegenden Vertrags gemäß den Bestimmungen der Artikel 18 bis 20 herbeiführen.

18.4. Bei einer Kündigung des Girokontos erfolgt die endgültige Schließung des Kontos erst nach Abrechnung sämtlicher Bargeldabhebungen oder Transaktionen, die mit der

Karte getätigt wurden. Die Ausübung des Verfügungsrechts erfolgt durch Belastung des Girokontos und ist Bargeldgeschäften gleichgestellt.

Artikel 19: Kündigung durch den Inhaber

19.1. Falls der Konto- oder Karteninhaber den Vertrag kündigt, so muss er eine einmonatige Kündigungsfrist einhalten und die Kündigung per Einschreiben oder per schriftlicher Erklärung vornehmen, die an einem Schalter des Emittenten abgegeben oder per S-Net-Mitteilung übermittelt wird. Er ist verpflichtet, die Karte an den Emittenten zurückzugeben. Die Kündigung wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der Inhaber die Karte an den Emittenten zurückgegeben hat.

19.2. Die Kündigung der Girokontovereinbarung durch den Kontoinhaber führt automatisch zur Kündigung der mit den Inhabern von Zusatzkarten geschlossenen Verträge.

19.3. Die Kündigung des Vertrags durch einen Karteninhaber, der nicht Inhaber des Girokontos ist, führt nicht zur Kündigung des Vertrags mit dem Kontoinhaber und den übrigen Karteninhabern.

19.4. Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vertrag zwischen dem Emittenten und dem Inhaber einer Zusatzkarte zu kündigen. In diesem Fall haftet er weiterhin solidarisch und unteilbar für die mit dieser Karte getätigten Transaktionen, bis diese tatsächlich an den Emittenten zurückgegeben wurde.

19.5. Erfolgt die Kündigung durch den Inhaber weniger als zwei (2) Monate vor Ablauf der Karte, so wird die in Artikel 10 vorgesehene nächste Jahresgebühr dennoch fällig.

Artikel 20: Kündigung durch den Emittenten

20.1. Kündigt der Emittent den Vertrag mit dem Kontoinhaber, so setzt er den Kontoinhaber und gegebenenfalls die Karteninhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten davon in Kenntnis.

20.2. Betrifft die Kündigung eine andere Karte als die des Kontoinhabers, so werden der Inhaber dieser Karte sowie der Kontoinhaber davon in Kenntnis gesetzt.

20.3. Ab Mitteilung der Kündigung können der oder die Inhaber die Karte nicht mehr verwenden und müssen sie an den Emittenten zurückschicken. Der Kontoinhaber und der Inhaber der ungültig gewordenen Karte haften jedoch weiterhin solidarisch und unteilbar für die nach der Kündigungsmitteilung bis zur tatsächlichen Rückgabe der jeweiligen Karten an den Emittenten getätigten Transaktionen.

20.4. Die Verpflichtung zur Bezahlung der mit der Karte getätigten Transaktionen ist hiervon nicht betroffen.

20.5. Jede Verwendung der Karte nach der Rückgabebeforderung des Emittenten zieht gegebenenfalls geeignete gerichtliche Schritte nach sich.

20.6. Der Emittent kann nicht für einen etwaigen Verlust von Prämienmeilen haftbar gemacht werden, die mit der Miles & More Luxair Visa- oder der Miles & More Luxair Visa Business-Karte gesammelt wurden und zum Zeitpunkt der Kündigung der Geschäftsbeziehung des Karteninhabers mit Miles & More noch nicht eingelöst worden sind.

Artikel 21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

21.1. Die Beziehungen zwischen dem Emittenten und dem (den) Karten- oder Kontoinhaber(n) unterliegen dem luxemburgischen Recht.

21.2. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeit zwischen dem Karteninhaber oder dem Kontoinhaber und dem Emittenten ist ausschließlich das Großherzogtum Luxemburg. Der Emittent kann jedoch vor jeglichem sonstigen Gericht Klage erheben, das in Bezug auf den Karteninhaber oder den Kontoinhaber in Ermangelung der vorstehenden Wahl des Gerichtsstands normalerweise zuständig wäre.

ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Artikel 22: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

22.1. Die Bereitstellung einer Zahlungskarte an den Inhaber geht mit der Nutzung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten des Karteninhabers durch den Emittenten zu Zwecken der Vertragserfüllung einher. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Daten wie Name, Vorname, Adresse, Kontonummer sowie sämtliche mit der Karte verbundenen Zahlungs- und Abwicklungsmodalitäten. Die Verweigerung der Mitteilung dieser Daten verhindert den Erhalt einer Karte. Der Karteninhaber bestätigt und akzeptiert, dass der Emittent im Rahmen der Beantragung und Verwendung der Karte und gegebenenfalls später im Rahmen der Verwaltung der mit der Verwendung der Karte verbundenen Transaktionen seine personenbezogenen Daten zu Zwecken (I) des reibungslosen Funktionierens der Karte und der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Konten und damit verbundenen Transaktionen, (II) der Verwaltung der Beziehung zum Konto- und Karteninhaber, (III) der Gewährung und Verwaltung von Krediten, (IV) der Werbung für Bankdienstleistungen (es sei denn, der Karteninhaber hat dieser ausdrücklich widersprochen), (V) der Versicherungen und Hilfeleistungen und (VI) der Verwaltung etwaiger Rechtsstreitigkeiten oder des Inkassos verarbeitet.



22.2. Worldline Financial Services ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Karteninhabers im Auftrag von Spuerkeess zu verwalten. Um das Funktionieren der Karte innerhalb des Netzes sowie die Vermeidung, Ermittlung und Auswertung betrügerischer Transaktionen zu gewährleisten, ermächtigt der Karten- und Kontoinhaber den Emittenten und Worldline Financial Services dazu, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem (den) Karten- und Kontoinhaber(n) und dem eingeräumten Nutzungslimit der Karte an Dritte und insbesondere Visalux S.C., alle Banken und am internationalen Visa-Netzwerk teilnehmenden Händler, alle an in- und ausländischen Netzen von POS-Terminals teilnehmenden Händler, an die Hersteller der Karten und die Unternehmen, die diese personalisieren, sowie an die internationalen Clearing- und Genehmigungsstellen und an die Gesellschaften, die die mit den Karten verbundenen Versicherungen verwalten, zu übermitteln, sofern die Bereitstellung dieser Daten zwingend erforderlich ist.

Die Empfänger dieser personenbezogenen Daten können sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und insbesondere in Ländern befinden, in denen das Schutzniveau für personenbezogene Daten möglicherweise nicht demjenigen entspricht, das innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

22.3. Der Emittent ist berechtigt, jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Kartenantragsteller mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

22.4. Um die Verwendung einer Miles & More Luxair-Kreditkarte und die Gutschrift der Prämienmeilen zu ermöglichen, die der Karteninhaber bei Einkäufen mithilfe der Miles & More Luxair-Kreditkarte gesammelt hat, ermächtigt der Karteninhaber den Emittenten dazu Miles & More die Daten zu übermitteln, die zwingend erforderlich sind, um seinem Meilenkonto Meilen gutzuschreiben (Anzahl der Prämienmeilen, Miles & More-Servicekartenummer). Hierzu werden die vorgenannten Daten nach dem Versand der monatlichen Transaktionsaufstellung an Miles & More übermitteln.

22.5. Sollte die Person, die eine Miles & More Luxair-Kreditkarte beantragt, noch kein Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More sein und folglich über keine Miles & More-Servicekartenummer verfügen, wird bei Beantragung der Miles & More Luxair-Kreditkarte automatisch ein Meilenkonto im Namen des Kartenantragstellers bei Miles & More eröffnet. Hierzu werden die erforderlichen Daten an Miles & More übermitteln. Der Emittent ist berechtigt jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Antragsteller der Miles & More Luxair-Kreditkarte mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

22.6. Die Vorlage der Karte durch den Karteninhaber gilt als Zustimmung und Bevollmächtigung des Karteninhabers in Bezug auf (I) die Erhebung, Speicherung und Mitteilung von Daten zur Identifizierung und Informationen über Kontopositionen auf jede erforderliche Weise, die der Emittent benötigt, um angemessene Transaktionsaufstellungen und Kontoauszüge zu führen; (II) die Bereitstellung und Übermittlung dieser Daten an die Teilnehmer und Betreiber des Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen; (III) die Speicherung dieser Informationen und Daten durch die genannten Teilnehmer und Betreiber des Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen, die sich verpflichten, die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften über die Verarbeitung von Informationen einzuhalten.

22.7. Der Emittent darf personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie es für seine Zwecke erforderlich und gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen vorgesehen ist.

22.8. Die Haftung des Emittenten und von Worldline Financial Services für den Verlust von Informationen, die im Zahlungsnetz für Kartenzahlungen im Umlauf sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, ihnen kann grobes Verschulden nachgewiesen werden. Der Emittent und Worldline Financial Services übernehmen keine Haftung für Verluste von Informationen auf den monatlichen Transaktionsaufstellungen und den Kontoauszügen. Es obliegt dem Karteninhaber, dafür zu sorgen, dass keine Informationen verloren gehen.

22.9. Der Karteninhaber hat in Bezug auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung seiner Daten gemäß den geltenden Gesetzen über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Er verfügt außerdem über das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten aus berechtigten Gründen zu widersprechen, was jedoch dazu führen kann, dass dem Emittenten die Ausführung des fraglichen Vertrags nicht möglich ist.

22.10. Die vorliegenden Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten des Karteninhabers ergänzen Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten.

22.11. Der Karteninhaber erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass seine personenbezogenen Daten entsprechend den vorstehend beschriebenen Modalitäten verarbeitet werden.

22.12. Zusätzlich zu den in diesen Bedingungen vorgesehenen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt der Karteninhaber den Emittenten ausdrücklich dazu, seine personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, deren Mitwirkung im Rahmen des 3D Secure-Dienstes notwendig ist, insbesondere an die Unternehmen, die für die Bestätigung der 3D Secure-Transaktionen zuständig sind.

In diesem Zusammenhang bestätigt der Karteninhaber ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass die Nutzung des 3D Secure-Dienstes die Mitwirkung von Drittunternehmen erfordert, insbesondere im Rahmen der Bestätigung mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats. Die übermittelten Daten können zudem bei diesen Drittunternehmen im In- und Ausland gespeichert werden.

22.13. Der Emittent, der für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, diese Daten entsprechend den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß den Bestimmungen der Data Protection Policy des Emittenten zu verarbeiten, deren aktuell gültige Fassung auf der Webseite www.spuerkeess.lu zur Verfügung steht.

Artikel 23: Aufzeichnung von Telefongesprächen

23.1. Der Kontoinhaber ermächtigt den Emittenten und Worldline Financial Services aus Sicherheitsgründen und zu Nachweiszwecken zur Aufzeichnung sämtlicher Telefongespräche. Die Parteien vereinbaren, dass derartige Aufzeichnungen vor Gericht verwendet werden dürfen und gestehen ihnen dieselbe Beweiskraft zu wie einem schriftlichen Dokument.

DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE

Artikel 24: Aktivierung des 3D Secure-Dienstes

24.1. 3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur digitalen Identifizierung des Inhabers einer Zahlungskarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Visa Secure“. Gemäß den Bestimmungen der zweiten Europäischen Richtlinie 2015/2366 vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD2) ist die starke Authentifizierung des Karteninhabers für alle elektronischen Online-Zahlungen verpflichtend, die nicht Gegenstand einer jeglichen Ausnahme sind, die in der PSD2 oder einer anderen europäischen Vorschrift festgelegt ist. Ziel ist es, die Sicherheit von Transaktionen im Internet zu erhöhen. Sie gilt für online getätigte Zahlungen per Kredit- wie auch per Debitkarte.

24.2. Die Aktivierung von 3D Secure erfolgt automatisch durch den Emittenten, indem den Zahlungskarten des Kunden ein LuxTrust-Zertifikat zugewiesen wird, das mit einem Gerät vom Typ LuxTrust Token, LuxTrust Mobile oder gegebenenfalls LuxTrust Scan verbunden ist.

24.3. Eine Aktivierung für ein anderes, nicht vorstehend genanntes Authentifizierungsverfahren ist ausgeschlossen. Ohne zulässiges LuxTrust-Gerät kann 3D Secure nicht aktiviert werden.

24.4. Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung.

24.5. Für jede Zahlungskarte des Kunden wird eine eigene automatische Aktivierung durchgeführt. Erhält der Kunde eine neue Karte (z. B. bei Verlust, Diebstahl oder Austausch der Karte), so wird auch diese vom Emittenten automatisch aktiviert.

24.6. Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei Online-Händlern, die eine 3D Secure-Authentifizierung erfordert, nicht ausgeführt werden, sofern die Zahlung nicht unter eine etwaige Ausnahme von der starken Authentifizierung gemäß den europäischen Vorschriften fällt.

Artikel 25: Verwendung der Karte und Autorisierung

25.1. Um eine 3D Secure-Transaktion mithilfe eines LuxTrust-Geräts ausführen zu können, muss der Karteninhaber die Ausführung der 3D Secure-Transaktion unter Verwendung eines zulässigen und von Spuerkeess unterstützten LuxTrust-Geräts bestätigen. Es werden ausschließlich Geräte mit aktiviertem Zertifikat akzeptiert.

25.2. Hat der Händler 3D Secure direkt in seine Anwendung (mobil oder auf Basis einer anderen unterstützten Plattform) integriert, anstatt die Webversion von 3D Secure über einen „iFrame“ zu laden, so ist die Authentifizierung nur über das LuxTrust Mobile-Gerät möglich. Falls LuxTrust Mobile nicht auf einem Gerät (Tablet oder Smartphone) installiert und aktiviert ist, kann die Validierung der 3D Secure-Transaktion nicht abgeschlossen und die Ausführung nicht ermöglicht werden.

25.3. Die Eingabe der erforderlichen Sicherheitselemente gemäß Artikel 26.1. bestätigt die Genehmigung der Kartenzahlung gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen.

Artikel 26: Sorgfaltspflicht

26.1. Der Karteninhaber muss die Sicherheit und die Vertraulichkeit seiner Sicherheitselemente sowie sämtlicher Hilfsmittel oder Geräte (Karte, LuxTrust-Gerät oder Mobiltelefon/mobiles elektronisches Gerät) gewährleisten, die für die Bestätigung einer Transaktion erforderlich sind. Insbesondere darf er die Sicherheitselemente weder vollständig noch in geänderter Form, verschlüsselt oder unverschlüsselt aufschreiben, elektronisch speichern oder auf jeglichem Weg an Dritte übermitteln.

26.2. Bei der Bestätigung der 3D Secure-Transaktion muss sich der Karteninhaber vergewissern, dass der Authentifizierungsbildschirm folgende Schutzelemente aufweist:

- Die Transaktionsdaten werden über die Webseite oder Anwendung des Händlers angezeigt (Name des Händlers, Betrag, Währung).
- Die Adresse des Authentifizierungsbildschirms beginnt mit „https“.
- In der Adresszeile des Authentifizierungsbildschirms ist ein Sicherheitsschloss zu sehen.
- Bei einer Authentifizierung mit dem LuxTrust-Token muss das geheime Bild des Karteninhabers, das dieser zuvor bei LuxTrust festgelegt hat, angezeigt werden, bevor er seinen Einmalcode eingibt.
- Der Authentifizierungsbildschirm zeigt das Logo „Visa Secure“ an.



- Bei der Authentifizierung über ein mobiles elektronisches Gerät versichert sich der Karteninhaber, dass die in der LuxTrust Mobile-App angezeigten Daten denjenigen der Transaktion entsprechen, die über die Webseite oder App des Händlers getätigt wird.

Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Authentifizierungsbildschirm angezeigt werden oder bei Zweifeln hinsichtlich der angezeigten Elemente ist der Karteninhaber gehalten, die Eingabe seiner Sicherheitselemente sowie die Bestätigung der Transaktion zu unterlassen; er allein haftet für sämtliche Schäden, die sich aus einer Eingabe seiner Sicherheitselemente und einer eventuellen Bestätigung der Transaktion ergeben können.

26.3. Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Authentifizierungsbildschirm angezeigt werden oder bei Verdacht auf eine betrügerische Verwendung der Sicherheitselemente des Karteninhabers ist dieser dazu verpflichtet, den Emittenten unverzüglich zu informieren und die Karte gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen sperren zu lassen.

26.4. Der Karteninhaber verpflichtet sich dazu, bei Verlust oder Diebstahl des LuxTrust-Geräts oder des Mobiltelefons seine persönlichen Sicherheitselemente zu ändern.

Artikel 27: Haftung

27.1. Die in den vorliegenden Bedingungen sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten aufgeführten Haftungsklauseln gelten auch im Rahmen der Nutzung von 3D Secure.

Der Emittent übernimmt keine Garantie für die systematische Verfügbarkeit des 3D Secure-Dienstes und kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus einem Ausfall, einer Unterbrechung (einschließlich im Fall notwendiger Wartungsarbeiten) oder einer Überlastung der Systeme des Emittenten oder eines vom Emittenten beauftragten Dritten ergeben.

27.2. Der Emittent kann nicht für das Fehlschlagen des 3D Secure-Dienstes beziehungsweise für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus einem Ausfall, dem mangelhaften Betrieb oder der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationsnetze (Internet, Mobiltelefonie) und öffentlichen Server, einem sozialen Konflikt oder sonstigen Ereignissen ergeben, die sich seiner Kontrolle entziehen.

27.3. Der Emittent kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Aktivierung von 3D Secure oder die Bestätigung von Online-Transaktionen mit Zahlungskarten, für die eine 3D Secure-Authentifizierung erforderlich ist, aufgrund der Fahrlässigkeit oder der Weigerung des Karteninhabers misslingt, sich rechtzeitig ein zulässiges und aktiviertes LuxTrust-Gerät im Sinne von Artikel 25 zu beschaffen.

27.4. Der Emittent behält sich das Recht vor, eine Authentifizierungsmethode, die die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes bzw. die Bestätigung einer 3D Secure-Transaktion ermöglicht, aus technischen oder sicherheitsbezogenen Gründen auszusetzen, und er kann nicht für hieraus folgende Schäden haftbar gemacht werden.

Artikel 28: Kündigung

28.1. Spuerkeess behält sich das Recht vor, den 3D Secure-Dienst jederzeit zu kündigen und durch ein anderes Verfahren zu ersetzen, das den Gesetznormen für Zahlungssicherheit entspricht.